



Übernahme der Leistungen von IFES IPES durch ZEM CES: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Plenarversammlung hat am 25. Juni 2020 das Generalsekretariat beauftragt, im ersten Quartal 2021 ein Konzept und ein Finanzierungsmodell zur Überführung der Leistungen von IFES IPES in den Leistungsauftrag des ZEM CES vorzulegen. Dabei gilt es, die Expertise, die Leistungen und das Know-how der IFES IPES zugunsten eines qualitativ hochstehenden schweizerischen Bildungswesens langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- 2 Für eine Überführung der Leistungen von IFES IPES in den Leistungsauftrag des ZEM CES hat das Generalsekretariat einen Lösungsansatz mit Blick auf Leistungsangebot, Organisationsstruktur, Finanzierungsmodell, juristische Roadmap sowie Personalsituation und Standort konzipiert und sorgfältig geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine Integration IFES IPES in das ZEM CES unter Berücksichtigung der gesetzten Bedingungen der Plenarversammlung möglich ist.
- 3 Das erarbeitete Finanzierungsmodell sieht vor, einen Teil der heute durch die beteiligten sieben Kantone fix bezahlten Systemleistungen in leistungsabhängige Kosten (Marktleistungen) zu verschieben. Die damit verbundene moderate Erhöhung der Produktpreise für Evaluationen und standardisierte Befragungen ermöglicht, dass diese kostendeckend angeboten werden können und so keine Quersubventionierung stattfindet (Vollkostenrechnung). Mittels transparenter Rechnungslegung wird sichergestellt, dass auch in Zukunft keine Beiträge der EDK und des Bundes an die operative Durchführung von Dienstleistungen an den einzelnen Schulen erfolgt, und dass die Kantone nur für Leistungen bezahlen, die sie wollen bzw. auch beziehen.
- 4 Das Leistungsangebot ZEM CES kann dank den ergänzenden Kompetenzen durch die IFES IPES-Mitarbeitenden und die aggregierten Daten des IFES IPES sinnvoll erweitert und im Rahmen des neuen Leistungsauftrags geschärft werden, sodass die neu zusammengeführte Institution „ZEM CES +“ (Arbeitstitel) in Zukunft für alle Kantone gezielt Mehrwert schafft. Die Entscheidung, welche Leistungen das ZEM CES + in Zukunft erbringen soll, bleibt auch in Zukunft durch die EDK über einen Leistungsauftrag festzulegen.
- 5 In der Fachagentur ZEM CES + müssen folgende Aspekte gewährleistet sein:
 - 5a Kostenwahrheit für Systemleistungen, von denen alle Kantone profitieren (Wissenstransfer, Know-how-Aufbau und -verfügbar machen, Monitoring etc.). Dadurch kann eine gleichwertige Kostenübernahme durch alle Kantone gemäss EDK-Verteilschlüssel gewährleistet werden, worauf die finanzielle Unterstützung des Bundes gründet.
 - 5b Die Festlegung der Produktpreise für Evaluationen und standardisierte Befragungen erfolgen dahingehend, dass diese kostendeckend angeboten werden können und die beteiligten Kantone in der Summe nicht mehr bezahlen als heute.
 - 5c ZEM CES + erbringt effektive und kostengünstige Leistungen zum Bildungsmonitoring der Kantone und des Bundes (Art. 61a Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung), indem Synergien und sich ergänzende Tätigkeitsfelder und Potenziale genutzt werden.

- 5d Die Kantone sichern sich jederzeit abrufbares, valides Wissen und Know-how für eine datenbasierte Governance auf der Stufe Sek II.
- 5e ZEM CES + kann dank dem zusammengeführten, integrierten Know-how-Management Leistungen und Modelle entwickeln und anbieten, welche die spezifischen Interessen aller Landesregionen gezielt bedienen.
- 6 Damit die langfristige Sicherung der Expertise des IFES IPES gewährleistet werden kann, werden den IFES IPES-Mitarbeitenden adäquate Arbeitsbedingungen angeboten. Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden werden im Rahmen von Art. 25 ff. Personalverordnung des Kantons Bern betreffend „Versetzung“ behandelt und zu den bestehenden Bedingungen (inkl. PK) und Benefits ins ZEM CES + überführt.
- 7 Die Frage des Standorts wurde als Schlüsselkriterium identifiziert. Es wurden mehrere Varianten geprüft, welche in unterschiedlicher Ausprägung darauf hinzielen, die Leistungen und die Fachkompetenz der heutigen IFES IPES-Mitarbeitenden langfristig zu sichern, das kulturelle Zusammenwachsen und den Austausch zu fördern sowie Synergien zu nutzen. Der Vorstand entschied sich an seiner Sitzung vom 28. Januar 2021 für folgende Variante: Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden werden zu den bestehenden Bedingungen (inkl. PK) und Benefits ins ZEM CES + überführt. Der Hauptstandort von ZEM CES + ist Bern; der Standort Zürich bleibt vorderhand als Zweitstandort bestehen, der Standort Freiburg wird aufgehoben. In Bern und Zürich werden die Flächen optimiert und ggf. reduziert und an neue Arbeitsmodelle angepasst. Die Mitarbeitenden beider Institutionen fördern und pflegen einen aktiven Austausch untereinander. Die Standortfrage wird nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren wieder geprüft.
- 8 Für eine erfolgreiche Zusammenführung der beiden Fachagenturen sind aus Sicht des Kernteams zudem folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:
- 8a Der Name und der Marktauftritt (CI/CD) bleibt mit ZEM CES bestehen. Die erklärende Baseline wird angepasst auf: «Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und die Qualitätsentwicklung der Sekundarstufe II».
- 8b ICT und Infrastruktur sollen sinnvoll zusammengelegt werden. Für die Zusammenarbeit (E-Mail, Kalender, Adressmanagement etc.) soll ein gemeinsames Collaboration-Tool und eine gemeinsame Datenablage genutzt werden. Für die IT-Grundinfrastruktur, das CRM und die Finanz- und HR-Systeme werden effektive und effiziente Lösungen gesucht.
- 8c Die kulturelle Zusammenführung der beiden Fachagenturen erfolgt auf Augenhöhe und soll mit einem gemeinsamen kulturellen Prozess erfolgen, welcher darauf abzielt, eine Kultur des Miteinanders zu entwickeln. Der persönlichen Information der direkt betroffenen Mitarbeitenden und die Sicherstellung einer fortlaufenden, transparenten Kommunikation und Information aller Betroffenen ist daher Rechnung zu tragen.
- 9 Die institutionelle Zusammenführung bringt insbesondere folgende Vorteile mit sich:
- 9a Das Handlungsfeld des ZEM CES kann sinnvoll erweitert werden. Die bestehenden Netzwerke des ZEM CES und des IFES IPES werden zusammengeschlossen. Mehr Akteure erhalten Zugang zum interkantonal einzigartigen Know-how des IFES IPES, und sowohl IFES IPES wie auch ZEM CES erhalten einen breiteren Wirkungskreis.
- 9b Die Integration der Leistungen des IFES IPES ins ZEM CES + ermöglicht umfassende Perspektiven und Steuerungsunterstützung über die ganze Sekundarstufe II hinweg. Dies wirkt sich insbesondere auf die Bearbeitung von Querschnitt-Themen positiv aus.
- 9c Das akkumulierte Wissen und die Daten des IFES IPES sind systemrelevant. Die Dienstleistungen stehen schweizweit in den drei Landessprachen zur Verfügung. Mit der Integration ins ZEM CES + erhalten alle drei Sprachregionen Zugang zu spezifischen Dienstleistungen gemäss ihrem jeweiligen Interesse.

9d Die Bündelung der Kräfte eröffnet Möglichkeiten hinsichtlich strategischer Weiterentwicklung der Fachagentur, des Leistungsangebots und der konkreten Umsetzung.

10 IFES verfügt über eine Betriebsreserve. Über deren Verwendung entscheidet die Konferenz der beteiligten Kantone.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Leistungen von IFES IPES werden per 1.1.2022 in die Fachagentur ZEM CES + überführt.
- 2 Die angepassten Rechtsgrundlagen sowie der erweiterte Leistungsauftrag werden den Gremien im Herbst 2021 vorgelegt.

Bern, 25. März 2021

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der IFES-Konferenz
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

227.0-2.2.8 FK